

also von dem anderseitigem Betrag in Böhmen auch diesseitiger lediglich abhangen. Dam obgleich Ihr Majest. die Königin dero Christliches Mitsleudigen gegen die an einem so ungerechtem Krieg keinen Theil habende noch daran nehmende Unterthanen auch in deme / was allerhöchst. Dieselbe zu verschengen befugt seind / jederzeit vordringen lassen werden; So können sie jedoch untereinander sich nicht entschütten / das mehr oder weniger nach jenem / was andererseits ungerechter Weis in Böhmen beschiehet / gerechtest auszumessen. Worüber die Churfürstl. Erklärung ehemöglichst einzuholen erforderlich seyn will. Und wird denen Chur-Bayrischen Hrn. Land-Ständen anbey freigestellet / entweder schriftlich / oder durch Absendung einer engen Deputation Se. Churfürstl. Durchl. darzu zu vermögen / worzu bey so gar offenbaren Ungerechtig- und Nichtigkeit Dero Ansprüchen sie die Gewissensregung / das Christenthum / die Beherzigung der Wohlfarth des Deutschen Reichs / dann die Lieb für ihr Land und Durchleuchtigste Descendenz, auch außer deme nachdrucksamst anzutreiben hätten.

Num. III.

Ihro Excellenz Hochgebührner freyer Reichs - Graff ; Genedig/ und Hochgebietunter Herz.

Ihro Königl. Majest. erstatten Wür beforderist all diemietig: gehorsamb: und verpflichtust Danck / umb Willen allerhöchst. Dieselbe / allgemenedigstes Belieber getragen / si auhieß in ißrer ster Betriebnus / Bitterkeit / und Armueth stehender Landen (wie aus Euer Excellenz an Uns unterne gestrigen Dato beliebt hochgenedigen Zeilen Wür mit übergrossem Trost ersehen) allergenedigist zu erinden.

Wür erkennen nur allzuwohl / daß dieses allergenedigstes Angedenken von dem Canal hochbesagt Sr. Excellenz bekannten Gute herquelle / dero wür dann hierumben ganz gehorsamben Danck abstattan / und uns nebst dent ganzen betrangten Land zu fernerer Protection empfelchen / auch bitten / dero hohen Orths / die Genaden / Hulden / und Milde Sr. Majest. der Königin uns / und dem Kummer / vollen Land ferners behzubehalten.

Ubrigens seint wür eben in Begriff / unser allergenedigister Lands-Herr schafft den betriebtisten Stand hiesiger Landen / mit allen Unständen / vorzutragen / und leben der Zuversicht / und tröstlichen Hoffnung / daß sothane Vorstellung bei allerhöchst. Deroselben eine guettige / und gnädigste Impression machen / und zu milderen / und Friedens- Gedanken bringen möchte. Euer Excellenz aber bitten wür interim / die dem Land so beschwerlich / als kostbare Execution zurück zuzenemmen / welche den Landmann mit erpressenden Douceurs und Excessen außer Stand setzt / Ihr Majest. der Königin das fernere anverlangente prästiren zekönnen. In Anhoffung dessen Wür uns und das Land zu fürwehrenten Gnaden empfelchen

München den 2ten Merz 1742.

Eur Excellenz

**Gehorsame Diener
Gemeiner Löbl. Landschaft in Bayn
Verordnete und Commisarii
Oberlands.**

Num.